Einwohnerversammlung in Mölln

Zur Vorstellung und Erörterung nachfolgender Angelegenheiten werden die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mölln eingeladen

am Mittwoch den 25. November, 19.00 Uhr,
in der Mensa
Auf dem Schulberg, 23879 Mölln.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch die Bürgervorsteherin
2. Feststellung der Zahl der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anträge zur Tagesordnung
4. **Die Bahnstrecke Lübeck–Büchen: Geplante Bauarbeiten und der Zusammenhang mit der Streckensanierung 2028“**
   - Herr Pablo Fischer-Schielke
     Projektleiter der Ertüchtigung der Strecke Lübeck-Büchen von der DB InfraGO AG.
5. Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
   - Herr Bürgermeister Ingo Schäper
6. Schließung der Versammlung

A l l g e m e i n e H i n w e i s e

Besucherinnen und Besucher werden im Eingangsbereich aufgefordert, ihren Namen, Vornamen und ihre Adresse anzugeben. So wird gewährleistet, dass nur Berechtigte ihre Stimme abgeben können. Mit der Nutzung von Stimmkarten lassen sich die Abstimmungsergebnisse zweifelsfrei ermitteln.
Die Tagesordnung kann von der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 25 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind.
In der jeweiligen Erörterung der Tagesordnungspunkte ist den Einwohnerinnen und Einwohnern hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Bürgervorsteherin leitet die Einwohnerversammlung. Sie kann die Redezeit bis zu drei Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Vor der offenen Abstimmung über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung sind diese schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn sie die Stimmenmehrheit der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner erhalten.
Das Ergebnis der Abstimmung bindet die Gremien der Stadt nur insoweit, sich mit der Angelegenheit befassen zu müssen. Es handelt sich nur um ein Meinungsbild der Anwesenden, letztlich entscheiden die zuständigen Gremien ohne jegliche Bindung an das Abstimmungsergebnis in der Einwohnerversammlung.
Angenommene Anregungen und Vorschläge, die von den zuständigen entscheidungsbefugten Organen bzw. Gremien der Stadt behandelt werden müssen, sollen diesen spätestens zur übernächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden. Die Beratungsergebnisse müssen in der darauffolgenden Sitzung der Stadtvertretung öffentlich bekannt gegeben werden.

Mölln, den 16.11.2026
gez.

Die Bürgervorsteherin der Stadt Mölln
Katharina Fiedermann